

## **Fotoaufnahmen auf einer öffentlichen Veranstaltung**

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir als Veranstalter – ohne zur Zahlung einer Vergütung verpflichtet zu sein – berechtigt sind, im Rahmen unserer Veranstaltungen Fotoaufnahmen zu erstellen und zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und der Berichterstattung über die Veranstaltung zu veröffentlichen.

Diese Rechte gelten räumlich und zeitlich unbegrenzt.

Die Fotos werden auf den Internetseiten des Landratsamts, in den sozialen Medien und in der lokalen Presse verwendet.

Gemäß Art. 21 DSGVO haben Sie gegebenenfalls das Recht darauf, nicht fotografiert zu werden – bitte sprechen Sie unverzüglich mit dem Veranstalter oder dem/der Fotografen/in, wenn Sie dieses Recht geltend machen wollen.

Veranstalter und damit Verantwortlicher für die Erstellung von Fotoaufnahmen ist das Landratsamt Bad Kissingen, Obere Marktstraße 6, 97688 Bad Kissingen.

Wir haben die Aufgabe, die Öffentlichkeit und die Presse über unsere durchgeführten Veranstaltungen zu informieren.

Für die Aufnahmen von Personenfotos wird als Rechtsgrundlage die Befugnisnorm in Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) und für entsprechende Bildveröffentlichungen die Befugnisnorm in Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayDSG herangezogen.